Almts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Marienwerber, ben 29. September

Berordnungen und Befanntmachungen der Central-Behörden.

Befanntmachung. 1) Für die im Jahre 1898 in Berlin abzuhaltende Turnlehrerprüfung ift Termin auf Donnerftag, ben 24. Februar 1898 und die folgenden Tage

anberaumt worden. Bewerber find bei der vorgesetzten Dienstbehörde fpa- neue ftarte Ropfhalfter von Leber oder hanf mit teftens bis jum 1. Januar 1898, Melbungen anderer zwei mindeftens zwei Meter langen Strangen von hanf Bemerber bei berjenigen Königlichen Regierung, in ohne besondere Bergutung mitzugeben. beren Bezirk der Betreffende wohnt, ebenfalls bis jum 1. Januar f. 3s. anzubringen.

Mur bie in Berlin wohnenden Bewerber, welche in feinem Lehramte ftehen, haben ihre Melbungen bei 3) bem Röniglichen Polizei-Prafidenten hierfelbst bis zum

1. Januar f. Is. einzureichen.

ordnungemäßig beigefügt find.

feit beizubringenben Zeugniffe muffen in neuerer Beit Poftanweifungen vorangegangenen Woche.

ausgestellt fein.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem hefte vereinigt vorzulegen

Berlin, ben 11. September 1897.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts= und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Rügler.

Befanntmachung,

betreffend ben Anfauf volljähriger Reitpferbe.

Regierungsbezirk Marienwerber.

5 bis 8 Jahren und ausnahmsweise 4 Jahren, wenn zur öffentlichen Kenntniß. bie Pferbe gut und fraftig entwickelt find, ift im Bereiche der Königlichen Regierung zu Marienwerber nachstehender Morgens 7 Uhr 30 Min. beginnenber 5) Markt anberaumt worden und zwar:

am 7. Oftober d. Js. in Briefen.

nur folde Pferbe angefauft werden, welche ben An- Stanbesanttsbezirk Gr. Ripfau, Rreises Rosenberg Bpr., fprüchen, die an die Remonten ber betreffenden Baffe an Stelle des verftorbenen Rreisausschuß - Gefretars gestellt werben, genugen. Much burfen sich bie Pferbe Rratte in Rofenberg gur öffentlichen Renntnig. nicht in dürftigem Buftande befinden.

Pferbe mit solchen Fehlern, welche nach ben

Landesgeseben ben Kauf ruckgängig machen, sind vom Berkäufer gegen Erstattung bes Raufpreifes und ber Untoften zurückzunehmen.

Rrippenfeter und gebeckte Stuten find vom Un=

taufe ausgeschlossen.

Die Verfäufer find verpflichtet, jedem verfauften Pferde eine neue starte rindlederne Trense mit Melbungen ber in einem Lehramte ftebenben ftartem, glattem Gebig (feine Rnebeltrenfe) und eine

Berlin, ben 12. Juni 1897.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.

gez. Hoffmann. Scholt. Befanntmachung.

Postanweisungsverkehr nach Portugal.

Bom 1. Oftober ab find Poftanweisungen nach Die Melbungen fonnen nur bann Beruckfichtigung Portugal von den Abfenbern nicht mehr in Portufinden, wenn ihnen die nach § 4 ber Prüfungsordnung giesischer, sondern in Deutscher Währung auszustellen. vom 15. Mai 1894 vorgeschriebenen Schriftstude Die Umwandlung der Betrage in Portugiefische Bahrung erfolgt durch das Postamt in Lissabon unter Zugrunde= Die über Gesundheit, Führung und Lehrthätig- legung des Durchichnittskurfes der bem Gingang ber

Berlin W., ben 19. September 1897.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung. In Bertretung.

Rraetfe.

Berordnungen und Befanntmachungen der Provinzial-Behörden 20.

Bekanntmachung.

hierburch bringe ich die erfolgte Ernennung bes Lehrers Rarl Schülfe in Schwente zum ersten Stell= vertreter bes Standesbeainten für ben Standesamts= bezirk Schwente, Rreises Flatow, an Stelle des aus Bum Ankaufe von Reitpferben im Alter von bem Bezirke verzogenen Lehrers Schmidt in Bonzow

> Danzig, den 18. September 1897. Der Ober-Prasident.

Bekanntmachung.

hierburch bringe ich bie erfolgte Ernennung bes Maurer- und Zimmermeisters Carl Sanne in Rofen-Bemerkt wird hierbei, daß von der Kommiffion berg jum Stellvertreter des Standesbeamten für ben

Danzig, ben 18. September 1897. Der Ober-Bräsident.

Ausgegeben in Marienwerber am 30. September 1897.

6) Befanntmachung.

hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung bes Gemeinde : Borftehers Reschte in Gr. Beibe jum Standesbeamten für ben Standesamtsbezirk Schabewinkel, Rreises Marienwerber, an Stelle des Grundbesitzers Nidel in Gr. Weibe zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, ben 18. September 1897.

Der Ober-Bräsident.

7) An Stelle des nach Duisburg versetzten Gewerbe-Inspettions-Affistenten Burfler ift ber Gewerbe-Inspettions- Meldung oder bis zur Brufung felbst beigebracht Affistent Stöckel in Solingen vom 1. Oktober b. 38. werben können, so wird die Prufung baburch zwar ab mit Bahrnehnung ber Geschäfte eines Affistenten nicht aufgehalten, die Ausfertigung bes Bahlfähigkeitsbei ber hiefigen Königlichen Gewerbe-Inspektion be- zeugniffes nach bestandener Prüfung aber muß bis zur auftragt worden.

Marienwerber, den 22. September 1897.

Der Regierungs=Präfident.

ber Anweisung vom 27. August 1896 zur Aussührung intenbentur, welche zugleich um Beibes Gesets, betreffend die Besteuerung des Gewerbe- fügung eines Führungs-Attestes zu er= betriebes im Umherziehen, vom 3. Juli 1876 ift all- fuchen ift, einzureichen. Auf ber Melbung jährlich im Monat September burch Bekanntmachung ift die Wohnung genau anzugeben. Die bereits pro in ortsüblicher Beise beziehungsweise burch die Kreis- licentia concionandi geprüften Kandidaten haben auch und Amtsblätter die Aufforderung zu erlaffen, die An- anzuzeigen, auf welchem Schullehrer-Seminar sie ben melbung des für das folgende Jahr beabsichtigten Ge- vorgeschriebenen sechswöchigen Rursus absolvirt haben. werbebetriebes im Umberziehen fpätestens im Monat Oftober zu bewirken.

Die herren Landräthe des Bezirks sowie die Polizei-Berwaltungen in den Städten der II. und III. Gewerbesteuer-Rlaffe (b. i. von mehr als 2000 Gin= wohnern) machen wir auf die Befolgung diefer Bestimmung aufmerksam und veranlassen dieselben, sämmt= liche bis Ende Oftober d. 3s. eingegangenen Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen pro 1898 mittels ber vorgeschriebenen Rachweisung bem Bezirks-Ausschuß unverzüglich und spätestens bis zum 10. No-

vember d. Is. einzureichen.

Marienwerder, den 18. September 1897.

Königliche Regierung,

Abtheilung für birefte Steuern, Domanen und Forften. 9) Diejenigen Theologie=Studirenden und Randibaten, welche sich den theologischen Prüfungen im nächsten Termin unterziehen wollen, haben uns ihre Melbung bis spätestens zum 20. Oktober 1897 einzureichen.

Der Meldung zum Eramen pro licentia con-

cionandi find beizufügen:

1. der Taufschein,

2. das Abgangszeugniß vom Gymnafium, eventl. bas baffelbe erganzende Zeugniß über die Prüfung in der hebräischen Sprache,

3. das Abgangszeugniß von der Universität bezw.

den Universitäten,

4. bas Abendmahlszeugniß,

5. ein deutsch abgefaßter Lebenslauf.

beizufügen:

1. der Taufschein,

2. bas Abgangezeugniß von der Universität bezw. Beförderung gelangen. den Universitäten.

3. das Abendmahlszeugniß,

4. ein beutscher Lebenslauf,

5. die Predigtlicenz,

6. der Nachweis über die erledigte Militär-Dienst= pflicht bezw. Befreiung von derselben.

7. eine pflichtmäßige Erklärung über das Vorhanden= sein, eventl. über die Art und Entstehung etwaiger Schulben.

Sollte das Zeugniß zu 6 nicht gleich bei der Beibringung des gedachten Zeugnisses ausgesett werden.

Sämmtliche Zeugnisse und Atteste sind in Urschrift und in Abschrift burch Nach der Bestimmung unter Ziffer 12 VI Absat 2 Bermittelung der Königlichen Super=

Danzig, den 15. September 1897. Königliches Konfistorium der Provinz Westpreußen.

Mener.

Befanntmachung.

Die unentgeltliche Beförderung von Liebesgaben wird unter ben bereits für Schlesien, Sachsen und Württemberg bekannt gegebenen Bedingungen auch auf Sendungen nach bem Ueberschwenmungsgebiet in ber

Provinz Brandenburg ausgebehnt.

Diese Vergünstigung wird ferner bezüglich ber Ueberschwemmungsgebiete in den Provinzen Schlesien und Brandenburg auch für Saatgetreide gewährt, das aus freiwilligen Gaben von Unterstützungs-Komités oder staatlichen oder Kommunalbehörden beschafft und zur Vertheilung an bedürftige Bewohner der Ueberschwenmungsgebiete befördert wird.

Diejenigen Stellen, die in der Provinz Brandenburg mit der Bertheilung ber Liebesgaben betraut sind, werden wir sofort nach ber Bekanntgabe an uns unseren Abfertigungsstellen behufs weiterer

Auskunftertheilung mittheilen.

Danzig, ben 17. September 1897. Rönigliche Gisenbahn-Direktion.

11) Befanntmachung.

Eine Frachtermäßigung von 50% wird für den Bezug von Materialien in Wagenladungen von 5 und 10 t zur Wiederherstellung von Gebäuden oder An= lagen, welche burch bas biesjährige Hochwaffer be-Der Melbung zum Cyamen pro ministerio sind fchabigt find, ebenfo wie nach Schlesien, auch für biejenigen Senbungen gewährt, die nach bem Ueberschwenmungsgebiet ber Proving Branbenburg gur

Der Frachtnadlaß erfolgt auf Antrag bes Em

pfangers im Rudvergutungswege für alle Sens des Abressaten die Sendung am Bestimmungsorte bungen - fowohl nach Schlefien wie nach einem Dritten ausgeliefert, fo gilt biefer auch bann, Brandenburg —, die bis zum 31. Mai 1898 auf- wenn ber Frachtbrief nicht auf seine Abresse geändert gegeben werden. Die Erstattung erfolgt auch bei wurde, im Sinne dieser Bekanntmachung als Empfänger. Frankofenbungen nur an ben Empfänger. Wirb auf Grund nachträglicher Amweifung des Absenders oder

Danzig, ben 20. September 1897. Königliche Gisenbahn-Direktion.

Aenderung der Tarifbestimmungen über Ueberführgebühren u. f. w. in den 12) Staatsbahn:Gruppentarifen.

Die besonderen Bestimmungen ber Staatsbahn-Gruppentarife unter II D. IV A. erhalten vom 1. Oftober d. Is. ab die folgende Fassung:

		für	Betrag	
A.	Insoweit die Eisenbahn die Ueberführung von Wagen nach und von Privat- anschlußgleisen, Ladebühnen, Speichern u. s. w. übernimmt, richtet sich die Erhebung der Ueberführungsgebühr nach den besonderen Verträgen. Für den Fall der Zustellung oder Abholung von Wagen nach und von Lagerpläten, auch wenn diese an öffentlichen Ladegleisen liegen, wird erhoben sosern nicht ausnahmsweise in den bestehenden Verträgen etwas Anderes bestimmt ist. Danzig, den 18. September 1897.	jeben Wagen	-	50

13) Auffündigung von Pfandbriefen des Danziger Phpotheken=Bereins.

Folgende heute ausgeloofte Pfandbriefe 5% Littr. A Mr. 1230, 1359, 1410, 2262, 2292, 2300, 2454, 2511, 2555.

,, 298, 773, 822, 941, 968, 1461, 2800, 2974, 2984, 3103, 3185.

991, 1171, 1520, 2996, 3033, 3126, 3179, 3307, 3352.

4¹/₂°/_o Littr. H Mr. 959, 1031, 1074, 1121, 1124. 4°/_o Littr. J Nr. 3, 52.

F , 16, 107, 136, 151, 184, 189, 377, 1047, 1228, 1644, 1755,

,, 4, 52, 192, 263, 334, 406, 480, 535, 785, 1083.

D , 82, 117, 148, 160, 199, 257, 4¹/₂°/₂, Littr. G Rr. 199, 390. 370, 456, 558, 758, 1055, 4²/₂, Littr. J Rr. 80. 1170.

3¹/_•% Littr. O Nr. 6, 41, 104, 195.

N , 14, 34, 64, 162, 182, 454.

M , 20, 40, 53, 65, 146, 529, 551, 625, 673.

75, 99, 100, 119, 322, 420, 31/2% Littr. O Rr. 386. 535, 538, 599, 683, 747.

werben ihren Inhabern hiermit zum 2. Januar 1898 gefünbigt, mit ber Aufforde= rung, von da ab deren Nominalbetrag ent= weber hier bei uns ober in Berlin bei ber Breuß. Pfandbriefbank ober in Rönigsberg 14) in Br. bei Herrn Friedrich Laubmener ober

Königliche Gisenbahn-Direktion.

lin Marienwerder bei Herrn M. Hirschfelb Nachfolger A. Seidler während der üblichen Geschäfts= stunden baar in Empfang zu nehmen.

Die vorbenannten Pfandbriefe sind nebst den zugehörigen nach obigem Verfalltage fällig werdenden Coupons und Talons in coursfähigem Zustande abzuliefern; der Betrag der etwa fehlenden Coupons 19, 195, 375, 730, 837, 960, wird von der Einlösungs = Valuta in Abzug gebracht.

Die Verzinsung der vorbezeichneten gekündigten Pfandbriefe hört mit befagtem Verfalltage auf und wird in Betreff ihrer Valuta nach § 28 unseres Statuts verfahren werden.

Restanten von früheren Loosungen sind:

5% Littr. A Mr. 2217.

B Mr. 1903, 3263, 4419, 5038, 5160, 5355.

C Nr. 1519, 2172, 4345, 4836.

F Mr. 174, 1274, 2332, 3089, 3615.

E Mr. 3, 373, 501, 950, 973, 1268.

D Mr. 46, 86, 769, 1020, 1313, 1561, 1601, 1799, 2051, 2301, 2508, 2757, 2803,

N Mr. 1001, 1020.

M Mr. 764, 811, 832.

L Mr. 826, 860.

Danzig, ben 15. September 1897. Die Direktion. Beiß.

Beichluß.

Auf Grund bes § 2 Nr. 4 ber Landgemeinte

1. August 1883 hat der Kreis : Ausschuß in seiner hiesige Königliche Regierung versetzt. Sitzung am 7. b. Mts. unter Zuftimmung ber Betheiligten beschlossen, die in der Gemarkung Mieclzno Frenstadt zum Bürgermeister der Stadt Mewe ist bestätigt. belegenen, vom Königlichen Forstfiskus käuflich erworbenen Parzellen 129, 130, 219/127, 220/127, Steuersefretär Roch bei der Veranlagungs-Kommission 221/128, 222/128, 223/127, 224/127 bes Grund- des Kreises Stuhm an die Beranlagungs-Rommission ftuckes Mieclzno Grundbuch Band I Blatt 1 von zu- des Kreifes Lennep, Regierungsbezirk Duffeldorf, und fammen 47,3924 ha Größe, mit 7,63 Thaler Rein-ber Steuersupernumerar Baginsty bei der Berertrag, früher den Glißezynski'schen Cheleuten gehörig, anlagungs-Kommission des Kreises Lennep an die Beraus dem Berbande des Gemeindebezirks Mieclzno, zu anlagungs-Kommiffion des Kreifes Stuhm. bem sie z. It. gehören, auszuscheiben und mit bem forstfiskalischen Gutsbezirk Czersk zu vereinigen.

Diese Abtrennung und Bereinigung tritt mit Stadt Rehden ift bestätigt worden.

dem 1. Oktober d. Is. in Kraft.

Konit, den 18. September 1897.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Konit Westpr.

Bekanntmachung.

Behufs Tilgung der Koniger Kreisschuldverschreibungen sind für 1897 bie Schuldverschreibungen:

Buchstabe A. Nr. 52 und 76,

B. Mr. 145 und C. Mr. 191 ausgelooft. Diese werden den Besitzern mit der Aufforberung gekundigt, die Kapitalbetrage vom 2. Januar Ortsichulinspektor, Pfarrer Baske in Findenstein in 1898 ab bei unferer Rreiskommunalkasse hier oder bei Folge seiner Versionirung von diesem Amte entbunden bem Bankier S. Frenkel in Berlin W., Behrenftraße 67 worden. gegen Rückgabe ber Schuldverschreibungen mit den bazu gehörigen nach dem 2. Januar 1898 fälligen Zins-in Reumark, Areis Stuhm, ift die Erlaubnif ertheilt, scheinen und den Zinsscheinanweisungen baar in Empfang im bieffeitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher au nehmen. Gine Verzinsung über den genannten Zeit- thätig zu sein. punkt hinaus findet nicht statt.

Konit, den 1. Juni 1897.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Konit.

Beichluß. 16)

Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeinde= 18) ordnung vom 3. Juli 1891 (Gef. S. S. 233) und in Berbindung mit § 25 des Zuständigkeitsgesetes vom bank, Kreis Schwet, ist erledigt. 1. August 1883 hat der Kreis = Ausschuß in seiner legenen, vom Königlichen Forstsiskis käuflich erworbenen Riegner zu Schwet zu melben. Varzellen 54—60 des Grundstückes Rittel, Grundbuch Band III Blatt 81 von zusammen 6353 ha Größe in Gulm ift erledigt. mit 18,29 Thaler Reinertrag und 5,25 Mark Grundsteuer, früher der Frau von Bulow gehörig, aus dem selbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung Berbanbe bes Gemeindebezirks Rittel, zu bem fie g. 3t. ihrer Zeugniffe, bei der Königlichen Kreisschulinspektion gehören, auszuscheiden und mit dem forstfiskalischen zu Gulm zu melden. Gutsbezirk Rittel zu vereinigen.

bem 1. Oktober b. Is. in Kraft.

Ronit, ben 18. September 1897.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Konitz Westyr. 17)

Bersonal-Chronit.

bronung vom 3. Juli 1891 (Gef. S. 233) und in berg im Regierungsbezirk Frankfurt a. D. ift unter Berbindung mit § 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom Ernennung zum Regierungs- und Forstrath an die

Die Wahl des Bürgernteisters Twistel aus

Vom 1. Oktober b. Js. ab sind versett: der

Die Wahl der Raufleute Hermann Schott und Johann Schlaf zu unbesoldeten Rathmannern ber

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Warm zum unbesoldeten Beigeordneten und des Apothekers Bladislaus Niemierowitzum unbesoldeten Rathmann

ber Stadt Gorzno ist bestätigt worden.

Die Ortsaufsicht über die evangelischen Schulen zu Groß und Klein Albrechtau, Bornit, Findenstein, Januschau, Gr. Liebenau, Michelau, Rosenau und Vogtenthal, Rr. Rosenberg, ist dem Kreisschulinspektor Engel in Riesenburg übertragen und der bisherige

Dem Kandibaten der Theologie Gustav & oburg

Dem Fräulein Margarete Schaube zu Neu Culmfee, Kreis Thorn, ift die Erlaubniß ertheilt, im bieffeitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Erlediate Schulftellen.

Die Lehrerstelle an der Volksschule in Friedrichs-

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um Sigung am 7. b. Mts. unter Zuftimmung ber Be- biefelbe bewerben wollen, haben fich, unter Ginfendung theiligten beschlossen, die in ber Gemarkung Rittel be-librer Zeugnisse, bei bem Rreisschulinsvektor Berrn

Gine Lehrerstelle an der städtischen Knabenschule

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um die-

Eine Schullehrerstelle an der katholischen Schule Diese Abtrennung und Vereinigung tritt mit zu Moder, Kreis Thorn, wird zum 1. Oktober b. Js.

erlediat.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um die= selbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Der bisherige Oberförster Barth in Gunters- herrn Professor Dr. Witte zu Thorn zu melben.

(Hierzu ber Deffentliche Anzeiger Rr. 39.)